



HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 08.08.2024**Klimabeirat****und****Antwort****Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2023 wurde der Klimabeirat der Landesregierung als wissenschaftliches Beratungsgremium zu Fragen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung konstituiert. Der Beirat ist nach dem Hessischen Klimagesetz vorgeschrieben. Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart, dass der Klimabeirat durch Vertreter von Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Umwelt- und Landnutzungsverbände erweitert wird.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Nach § 6 Hessisches Klimagesetz (HKlimaG) beruft die Landesregierung einen wissenschaftlichen Klimabeirat. Dieser besteht aus fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die die Landesregierung unabhängig beraten und über besondere Sachkunde in unterschiedlichen Fachdisziplinen verfügen. Die Mitglieder wurden am 25.04.2023 persönlich für eine Zeitdauer von fünf Jahren berufen und werden seitdem von einer Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) unterstützt. Die Arbeitsweise des Beirats wurde mittels einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Arbeit des wissenschaftlichen Klimabeirates läuft fortwährend; die Landesregierung befindet sich mit dem Klimabeirat im Austausch.

Eine grundlegende Änderung an der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Beirats würde daher einer Änderung des HKlimaG durch den Hessischen Landtag und einer anschließenden Änderung der Geschäftsordnung bedürfen. Ob und mit welchem Inhalt der Gesetzgeber eine solche Änderung vornehmen wird, kann die Landesregierung derzeit noch nicht beantworten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit und den Nutzen des Klimabeirats in seiner jetzigen Zusammensetzung?

Die Landesregierung bewertet die bisherige Arbeit und den Nutzen des wissenschaftlichen Klimabeirats grundsätzlich positiv.

Frage 2 Welche konkreten neuen Ergebnisse und Empfehlungen hat der Klimabeirat seit seiner Einsetzung erarbeitet?

Der wissenschaftliche Beirat ist ein unabhängiges Beratergremium. Er entscheidet in eigenem Ermessen darüber, ob Ergebnisse öffentlich oder lediglich intern kommuniziert werden. Auch entscheidet er über die Art und Weise der Kommunikation. Veröffentlichte Arbeiten und Empfehlungen, sowie Pressemitteilungen, finden sich auf der Webseite des Klimabeirats.

Frage 3 Wie häufig hat der Klimabeirat bisher getagt?

Der wissenschaftliche Klimabeirat hat seit seiner Berufung elf Sitzungen abgehalten.

- Frage 4 Welche spezifischen Änderungen plant die Landesregierung bezüglich der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Klimabeirats?
- Frage 5 Wie soll sichergestellt werden, dass die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Beirats bei einer Erweiterung um Interessenvertreter gewahrt bleibt?
- Frage 6 Welche konkreten Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung in der geplanten Erweiterung des Beirats um Vertreter aus Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden?
- Frage 7 Wie gedenkt die Landesregierung mögliche Interessenkonflikte zwischen wissenschaftlicher Expertise und Partikularinteressen in einem erweiterten Beirat zu lösen?
- Frage 8 Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die Umsetzung der geplanten Änderungen am Klimabeirat?
- Frage 9 Wie soll die Rolle und Aufgabe des Klimabeirats gesetzlich neu definiert werden, wenn die Zusammensetzung grundlegend geändert wird?

Die Fragen 4 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet wie folgt beantwortet:

Auf die Vorbemerkung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wird verwiesen.

- Frage 10 Welche Kosten entstehen jährlich für den Klimabeirat (in Euro)?

Für die Arbeit des wissenschaftlichen Klimabeirats steht ein jährliches Budget in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Wiesbaden, 2. September 2024

Ingmar Jung